

Sämmtliche irgend wissenswerthe Detailunterlagen finden sich im Berichte der jenseitigen Deputation Seite 175—178 wiedergegeben und beleuchtet; es bedarf in dieser Hinsicht hier also keiner weiteren Bemerkung.

Besondere Erwähnung bedarf jedoch der Umstand, daß in den Specialetats diesmal zum ersten Male eine Ausgabepost von 3000 Thaler als die für das Dresdner Journal nöthige Subvention erscheint.

Die Regierung nämlich hält es für nöthig, daß sie in Dresden selbst im Besitze eines Pressorgans sei.

Es wird Alles darauf ankommen, zu untersuchen, ob dies wirklich nöthig ist; denn überzeugt man sich von dieser Nothwendigkeit, so kann man dann auch keinen Augenblick in Zweifel sein, daß die Mittel nicht zu versagen sind, welche dieser für nöthig anerkannte Zweck erheischt.

Es ist nicht zu verkennen, daß mit Aufhebung der Censur die gesammten Pressverhältnisse in ein anderes Stadium getreten sind. — Die Presse ist, wer könnte das läugnen, eine Macht, eine sehr gewichtige Macht, sie kann aber auch eine sehr gefährliche Macht werden. Davon ist wohl Jeder durchdrungen, daß mittelst der Censur dieselbe nicht wirksam überwacht und gezügelt werden kann. Die Lehre wird wohl Jeder, der die letzten zehn Jahre mit offenen Augen durchlebt hat, sich gezogen haben: Die Presse ist nur durch die Presse zu bekämpfen und zu zügeln.

Will ein Land also sich der Freiheit der Presse erfreuen, so kann es im Ernste nicht gemeint sein, der Regierung die Gelegenheit abzuschneiden, auch ihrerseits mit einzutreten in die Schranken dieses mächtigen, mitunter heißen, für die Gestaltung der öffentlichen Meinung und Verhältnisse aber jedenfalls wichtigen Kampfes. Von sehr verschiedenen Seiten wird noch jetzt geklagt über zu strenge und engherzige Handhabung der Pressgesetze. Einen wesentlich andern Standpunkt zur Tagespresse wird die Regierung aber erst dann einnehmen können, sobald es ihr gelingt, einen wesentlichen Einfluß ausüben zu können durch die Presse selbst, statt durch Maßregeln der Polizei- und Justizbehörden.

Welcher politischen Ansicht also Jemand auch zugehan sein mag, je mehr ihm um eine freiere Gestaltung der Pressverhältnisse zu thun ist, desto mehr wird er geneigt sein, auch der Regierung die Gelegenheit zu bieten, in der Presse ein gewichtiges Wort mit reden zu können.

Hierzu ist aber nöthig, daß die Regierung nicht allein die von ihr gehegten Ansichten öffentlich kund giebt — dazu könnte sie jedes einzelne beliebige Blatt oder mehrere Localblätter benutzen — sondern es kommt wesentlich darauf an, daß die Ansichten und Grundsätze, zu welchen sich eine Regierung bekennt, auch consequent verfolgt und vertheidigt werden in einem Blatte, welches nur ein und derselben Ansicht huldigt.

Das Vaterland kann nur wünschen, daß die Regierung ein auf reifliche und pflichtmäßige Erwägung, auf vorurtheilsfreie Beurtheilung der Bedürfnisse des Landes gegründetes festes Princip verfolge. Allen Parteien aber muß daran liegen, dieses Princip auch vollständig zu kennen, um es je nach Meinung und Bedürfnis vertheidigen oder angreifen, befolgen oder verfolgen zu können. — Und selbst in vielen Fällen, wo es sich nicht gerade um ein politisches Princip, sondern nur um die Erläuterung dieser oder jener Verwaltungsmaßregel, um schnellste Berichtigung falscher Gerüchte, um Verbreitung wahrer Nachrichten handelt, ist es nicht allein für die Regierung, son-

dern auch für das gesammte Publicum von Wichtigkeit, daß der Regierung ein eignes Blatt zur Verfügung steht.

Das Bestehen eines Regierungsblattes liegt also keineswegs bloß im Interesse der Regierung, sondern auch im Interesse aller Parteien und des ganzen Landes.

Wer nun diesen Zweck will, der muß selbstverständlich auch die dazu nöthigen Mittel wollen, der muß namentlich auch damit einverstanden sein, daß dieses Organ der Regierung in dem Orte erscheine, wo dieselbe ihren Sitz hat.

Es ist geradezu unmöglich, daß eine in Leipzig erscheinende Zeitung den Hauptzweck eines Regierungsblattes erfüllt. Berichtigungen und Entgegnungen müssen rasch erfolgen, wenn sie wirken sollen. Die Verbindung zwischen Dresden und Leipzig ist zwar sehr beschleunigt und vielfältigt durch die Eisenbahn, aber dafür dennoch nicht rasch genug; denn wenn ein am Morgen in Dresden angekommenes Blatt eine Widerlegung erheischt, so kann dieselbe unmöglich in so kurzer Zeit geschrieben und abgesendet werden, daß sie in Leipzig noch vor Schluß der schon Abends auszugehenden Nummer ankommt; ja, es wird meist aller Anstrengung bedürfen, um sie noch rechtzeitig in die darauf folgende, also 48 Stunden später erscheinende Nummer gelangen zu lassen. Anders ist dies mit einem in Dresden erscheinenden Blatte, welches recht füglich noch denselben Abend das Erforderliche bringen kann, wo es dann am andern Morgen auch schon in Leipzig gelesen wird.

Man hat nun zwar Bezug genommen auf die Telegraphenverbindung, aber dabei gänzlich übersehen, daß es sich ja keineswegs allein um rasche Verbreitung telegraphischer Depeschen handelt. Daß aber ganze lange Artikel nicht füglich telegraphirt werden können, bedarf kaum der Erwähnung, und selbst wenn das möglich wäre, so würden dadurch bald mehr Kosten erwachsen, als der jetzige Anschlag (3000 Thlr. auf das ganze Jahr) beträgt.

Aus dem Allen geht hervor, daß der Regierung ein Blatt in Dresden selbst nicht zu versagen ist.

Es ist nun noch in Frage gekommen, ob man nicht zu diesem Zwecke die Leipziger Zeitung nach Dresden verlegen könnte.

Dadurch würde aber ein sehr bedeutend größerer Ausfall an den Zeitungseinnahmen entstehen, als durch die auf 3000 Thaler veranschlagte Unterstützung des Journals. Das beste und sicherste Einkommen jeder Zeitung und somit auch der Leipziger Zeitung, besteht in den Insertionsgebühren für Annoncen. Die meisten Annoncen würden aber nicht in das Dresdner, sondern in ein anderes Leipziger Blatt übergehen. Dieselben sind in den Unterlagen mit 35,000 Thaler angenommen. Der Verlust von 3000 Thlr. für das Journal ist also fast unbeträchtlich gegen den, welcher durch eine Verlegung der Zeitung nach Dresden erwachsen würde.

Uebrigens ist es keineswegs ungerechtfertigt, daß die Regierung hofft, dieser jetzt nöthige Zuschuß werde im Verlaufe der nächsten drei Jahre, wenn auch vielleicht noch nicht gänzlich aufhören, dennoch aber sich sehr namhaft vermindern.

Aus dem Seite 179 des jenseitigen Berichtes abgedruckten Voranschlage ist zu ersehen, daß im Jahre 1854 der Absatz sich seit 1851 von 801 bis auf 1423 Exemplare vermehrt hatte. Darauf hat die Regierung die Hoffnung gebaut, im Einnahmetat 1500 Exemplare veranschlagen zu können. Nach Auskunft der Königlichen Commissare ist